Veranstaltungsausschreibung

DAV Sektion Stuttgart - Alpine Tourengruppe

Alle Angaben Stand 09.10.2019 Änderungen vorbehalten

Wege in den Süden, GTA: Vom Griesspass nach Alagna Valsesia

Kategorie Bergwandern und Klettersteige

Allgemeine Informationen:

Event-Nr.: 202E0168 | **Maximale Teilnehmerzahl**: 10 | **Anmeldeschluss**: 30.04.2020

An dieser Veranstaltungen können teilnehmen: Mitglieder der DAV Sektion Stuttgart, Mitglieder anderer DAV Sektionen.

Datum: 27.07.2020 - 05.08.2020

Leitung: Jochen Humpfer | Tel.: 0162/9716691 | E-Mail.: j.humpfer@gmail.com

Gebühr: DAV-Mitglieder: 130,00 EUR

Enthaltene Leistungen:
Organisation und Führung.

Zusätzlich einzukalkulieren:
Übernachtung, Verpflegung, Fahrtkosten.

Ort:
Lepontinische Alpen, Monte Rosa-Gebiet.

Treffpunkt:
Sofern gemeinsame Anreise geplant ist, wird der Treffunkt den fest angemeldeten Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben

Inhaltliche Informationen:

Inhalte: (mehr Details im Anhang)
Einstieg in die GTA am nördlichsten Punkt des Piemont, zunächst auf Walserpfaden ins Pomatt (Val Formazza), durch den Naturpark Devero-Veglia, die Simplonroute querend, ins Val Anzasca und den südlichen Monte Rosa.

Anforderungen:
Trittsicherheit und Schwindelfreiheit, Freude an Gehzeiten bis zu 8 Std./Tag, An- und Abstiege bis zu 1500 Hm/Tag auf Bergpfaden. Kein Gepäcktransport.

Ausrüstung:
Ausrüstungsliste 1 / Bergwandern.

Wichtige Hinweise:

Bitte ggf. vorhandene Anmeldebeschränkungen für Nichtmitglieder oder Mitglieder anderer DAV-Sektionen unter www.stuttgart-alpin.de beachten.
Unsere gültigen Teilnahmebedingungen finden Sie ebenfalls unter www.stuttgart-alpin.de.

DAV Sektion Stuttgart, Oktober 2019

Anhang: Beschreibung des Veranstaltungsleiters zum geplanten Ablauf:

Detailinfos sind auf Anfrage direkt vom Tourleiter erhältlich.

Allgemeine Bedingungen zur Teilnahme an Kursen und Touren

Mit Zahlung oder Anzahlung der Teilnahmegebühr stimmt der Teilnehmer den nachfolgenden allgemeinen Teilnahmebedingungen und den in der Ausschreibung aufgeführten besonderen Bedingungen für die Veranstaltung zu. Für Termine, Leiter, Veranstaltungsort, Inhalte und Preise kann keine Gewähr übernommen werden. Einzelheiten sind jeweils mit dem Leiter der Veranstaltung abzuklären. Die Anmeldung ist erst nach Bezahlung der Teilnahmegebühr oder Anzahlung und einer darauf folgenden Zusage seitens des Veranstalters gültig. Die Teilnahme ist nach Bezahlung der vollen Teilnahmegebühr möglich.

Bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen.

Bei Rücktritt des Teilnehmers: Generell werden 20,- Euro Bearbeitungsentgelt erhoben; 30-15 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginn werden 50 % des Preises einbehalten; 14-5 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginn werden 80 % des Preises einbehalten, vom 4. Tag vor Tag des Veranstaltungsbeginns wird der volle Preis einbehalten. Es steht dem Teilnehmer stets frei, nachzuweisen, dass der DAV Sektion Stuttgart ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der aufgeführten Pauschalen entstanden ist. Ist eine Veranstaltung voll belegt und kann der Platz, der durch den Rücktritt frei wird, an eine Person der Warteliste vergeben werden, behalten wir 20,- Euro Bearbeitungsentgelt ein. Bei Nichtantreten der Veranstaltung, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder Ausschluss durch den Leiter hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Erstattung des Preises / ggf. Vorauszahlungen.

Werden Leistungen Dritter durch den Veranstalter zur Durchführung in Anspruch genommen, die bei Absage des Teilnehmers vom Dritten nicht rückvergütet werden, trägt der Teilnehmer hierfür das volle Risiko.

Lassen Sie sich über Anforderungen bezüglich Kondition, alpinem Können und Ausrüstung informieren. Es bleibt dem Leiter einer Ausfahrt vorbehalten, nach pflichtgemäßem Ermessen, entsprechend den Anforderungen, einen Teilnehmer auszuschließen.

Wenn der Teilnehmer ein gesundheitliches Problem (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) hat, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, ist er verpflichtet, den Veranstaltungsleiter vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.